



## Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Lars Harms (SSW)**

und

**Antwort**

**der Landesregierung** – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

### Planung und Umsetzung des B5-Ausbaus in Nordfriesland

1. Welchen Stand haben die Planungs- und Klageverfahren bei den einzelnen Abschnitten des geplanten Ausbaus der B5 in Nordfriesland, wie sind diese Planungsverfahren beschleunigt worden und wann werden die Planungsverfahren abgeschlossen sein?

Antwort:

Der Stand der Planungsverfahren ergibt sich aus nachstehender Tabelle.

<b>Dreistreifiger Ausbau der B 5 zwischen Tönning und Husum</b>	
B 5, Tönning – Rothenspieker 1. Bauabschnitt (BA)	Im Bau seit Frühjahr 2021, aufgrund einer außergerichtlichen Einigung mit einem früheren Kläger soll in Kürze eine Planänderung vor Fertigstellung im Bereich der Querung der alten Eider beantragt werden.

B 5, Rothenspieker – Reimersbude 2. BA	Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens ist erfolgt, Auslegung der Planunterlagen wird vom 04.10.2023 bis 03.11.2023 erfolgen.
B 5, Reimersbude – Platenhörn 3. BA	Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens ist erfolgt, die Planunterlagen sind zur Planauslegung noch zu überarbeiten.
B 5, Platenhörn – Husum 4. BA	Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens ist erfolgt, derzeit Prüfung der Planunterlagen auf Auslegungsreife ,
B 5, Knotenpunkt K 137/K 138 / B 5 5. BA	Im Bau seit Herbst 2020
<b>B 5, Ortsumgehung Hattstedt – Bredstedt</b>	Noch zwei Klageverfahren anhängig, diese wurden ruhend gestellt bis zum Abschluss eines Planänderungsverfahrens, derzeit Erstellung der Planänderungsunterlagen

Zur Beschleunigung wird der Ausbau der B 5 in Nordfriesland prioritär behandelt. Zudem wurden die Instrumente der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie für den 2. und 4. Bauabschnitt der Einsatz eines externen Projektmanagers gemäß § 17h FStrG eingesetzt.

Der Abschluss der anhängigen Planungsverfahren kann aufgrund der noch durchzuführenden Öffentlichkeitsbeteiligungen derzeit nicht belastbar prognostiziert werden. Bis auf die ruhend gestellten Klageverfahren zur B 5, Ortsumgehung Hattstedt – Bredstedt (siehe Tabelle) sind keine Klageverfahren (mehr) anhängig.

2. Wann ist in den einzelnen Abschnitten des geplanten Ausbaus der B5 in Nordfriesland mit Baureife zu rechnen und wann werden die jeweiligen Baumaßnahmen begonnen?

Antwort:

Die Baureife liegt mit Vollziehbarkeit der jeweiligen Planfeststellungsbeschlüsse vor.

Der Erlass der jeweiligen Planfeststellungsbeschlüsse kann derzeit aufgrund der noch durchzuführenden Öffentlichkeitsbeteiligungen nicht belastbar prognostiziert werden.

Der LBV.SH prüft nach den Anhörungsverfahren in Abstimmung mit dem APV, ob Anträge auf vorläufige Anordnung gemäß § 17 FStrG für einzelne vorbereitende Maßnahmen oder Teilbaumaßnahmen in Frage kommen. Ist dies der Fall, können diese Maßnahmen bereits während des Planfeststellungsverfahrens umgesetzt werden.

3. Bis wann rechnet die Landesregierung mit dem Ende der Baumaßnahmen in den einzelnen Abschnitten des geplanten Ausbaus der B5 in Nordfriesland?

Antwort:

Der Zeitpunkt der Fertigstellung der Baumaßnahmen hängt vom Verlauf der noch laufenden Planfeststellungsverfahren, etwaiger Klagen, der rechtzeitigen Bereitstellung der Finanzmittel durch den Bund und dem Verlauf der Vergabeverfahren ab. Aufgrund der vorgenannten Rahmenbedingungen kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine belastbare Aussage getroffen werden.